



## Betr: Situation Berggassenzufahrt – Handblatt zur Besprechung am 02.11.09

### 1. Verkehrssicherheitsrechtliche Punkte

#### a) Grundlagen:

- erstes Gespräch im Landratsamt signalisierte seitens des Fachmanns Herr Fischhaber Realisierbarkeit – wieso?
- rechtssichere Beschilderungsmöglichkeit wurde später bestritten, bis Fachanwalt rechtssichere Lösung bestätigt hat – wieso?
- danach wurde Unübersichtlichkeit angeführt, obwohl die Beschilderung den verbindlichen Vorgaben der STVO entspricht (z.B. hinsichtlich Schilderzahl etc.) – wieso?

#### b) Rechtssicherheit: wird von uns als gegeben erachtet (siehe oben)

#### c) Verkehrssicherheit:

- grundsätzlich dürfte rechtssichere Lösung (siehe oben) auch verkehrssicher sein
- es kann keine zusätzliche Gefahr heraufbeschworen werden, wenn die Planung mit 20 Jahren unfallfreier Regelung praktisch identisch ist (anonymisierte Unfallstatistik wird aus unerfindlichen Gründen nicht vorgelegt - warum?)
- Übersichtlichkeit: siehe a), außerdem: es handelt sich dem Grundsatz nach um eine ganz normale Kreuzung, sofern sie nicht künstlich (Blumenbeet, Kurvenführung) verändert wird. Warum muß Einbahnstraße diagonal durch die Kreuzung enden statt davor (siehe großes Foto)???
- „Leichtigkeit“ des Verkehrs würde Verbot jeden Linksabiegens voraussetzen (z.B.: Abbiegen von Johannissgasse in „Loisachufer“) [N.B. man fragt sich, wie es der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dient, wenn Marktanlieger mehrfach rangieren müssen, um in ihre Einfahrten zu gelangen, vor allem, wenn es sich hierbei um die planmäßige Querungsstelle für die Schulkinder handelt].
- Verschiebung der Gefahrenpunkte (z.B. ins Seilergassl) bedeutet keine Verringerung der Gefahr

#### d) Fußgängerschutz:

- „Amtslösung“ mit deutlicher Fahrbahnverengung am Einmündungsbereich ruft Gefahr der Querung zwischen wartenden Autos hervor
- es wird der Öffentlichkeit eine Kollision unserer Interessen mit dem geplanten Fußgängerüberweg bei Metzgerei Knöbl vorgespiegelt, obwohl der Fußgängerüberweg von der geplanten Einbiegespur mindestens 20 entfernt ist – wieso?
- eine maßvolle Gehwegverbreiterung, die immer noch erheblich über der Breite der z.B. stadtauswärts vorzufindenden Engstellen liegt, ist auch **mit** einer Einbiegespur möglich (siehe Fotodokumentation)

e) Interessensabwägung:

- wenn Rechtssicherheit und Verkehrssicherheit gegeben sind, ist kein unseren Interessen entgegenstehendes Gemeinwohl zu erkennen – wieso wird trotzdem damit argumentiert?
- welches Interesse soll gegen unsere Interessen gegeben sein? Wir kennen keines (abgesehen von politischen, siehe unten)
- unser Interesse ist kein „Einzelinteresse“, sondern das einer ganzen Straße

## 2. Stadtpolitische Punkte

- a) angebliche Gefährdung der Einbahnstraßenregelung durch Einbiegespur (vgl. Ergebnismünderschrift Landratsamt vom 03.11.08):  
(durch Fachjurist als nicht nachvollziehbar erachtet), hätte an übergeordneter Stelle geklärt werden können und müssen – in einem Rechtsstaat sollte es keinen Grund geben, eine solche Entscheidung des Landratsamts zu fürchten.
- b) wie kann Bürgermeister zusagen, uns zu unterstützen, wenn im Erfolgsfalle die Einbahnstraße rückgebaut werden muss?
- c) wie kann Bürgermeister uns Unterstützung zusagen, wenn Monate vorher ein gegenteiliger Stadtratsbeschluss gefasst wurde?
- d) warum bindet sich die Stadt ohne Not an die Privatplanung der LAW, ohne unser Anliegen (das immerhin mindestens ebenso viele Bürger repräsentiert wie die LAW) ernsthaft und gleichwertig mit einzubinden (z.B. in Form einer Alternativplanung durch ein Fachbüro)??
- e) wieso bindet sich die Stadt an die vorgenannte Planung, obwohl keinerlei konkretes oder spezielles Interesse an einer bestimmten oder gar qualifizierten Gestaltung der Kreuzung „Schwankleck“ erkennbar ist, mit Ausnahme des unsrigen??
- f) wieso bindet sich die Stadt an die vorgenannte Planung, obwohl auf Bürgerebene keinerlei Widerspruch zwischen Gemeinwohl und (im Sprachgebrauch der Stadt so genanntem) Einzelwohl (von Anwohnern einer ganzen Straße) erkennbar ist??
- g) Information: uns fehlen bzw. fehlten
- Hinweis auf Stadtratsbeschluss vom 18.11.08 (!), in dem die Beauftragung des Planungsbüros Ritter auf der Basis eines Planes beschlossen wurde, der eine Einfahrt in die Berggasse nicht vorsieht, bei sämtlichen Besprechungen
  - das Schreiben des Landratsamts vom Juli 2009 – erst am 1. Oktober 2009 per eMail bei uns eingegangen
  - immer noch: der Plan des Büros Ritter, obwohl alles bereits in Bau ist
  - das Ergebnis der Fraktionssprechersitzung vom Juli 2009, an der wir aus unerfindlichen Gründen nicht teilnehmen durften
- h) entgegen der Aussage des Bürgermeisters gab und gibt es keine konkrete Unterstützung für uns von Seiten der Stadtpolitik. Diese hätte wie folgt aussehen können und/oder müssen:
- Präsentationsmöglichkeit für unsere Lösung – ggf. mit Fachjurist – vor Stadtrat oder Fraktionsvertretern

- Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zur Klärung der Einbiegemöglichkeiten Berggasse (stattdessen lediglich Anfrage ohne jegliche Vorplanung durch damaligen Bürgermeister und Mitarbeiterin eines Privatvereins)
- frühzeitige Planungsbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Büro Ritter

i) wir fordern Unterstützung (auch finanziell) durch die Stadt bei

- Überprüfung der Einbahnstraßenregelung und Zufahrtsregelung durch übergeordnete Instanzen gemäß Zusage des zweiten Bürgermeisters
- Erstellung einer Alternativplanung, z.B. durch das Planungsbüro Ritter

Die Stadt Wolfratshausen müsste selbst ein Interesse daran haben, uns bei der Überprüfung der Sachlage zu helfen, um die vorgebliche Abhängigkeit vom Landratsamt zu klären.